

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DES GAV FAR

Ausgangslage

Vor allem im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen müssen Betriebe diverse Punkte bescheinigen. So zum Beispiel, dass sie die anwendbaren Gesamtarbeitsverträge (GAV) einhalten.

Im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR) entstehen für Betriebe gegenüber der Stiftung FAR finanzielle Verpflichtungen aus Beitragsrechnungen sowie allfälligen Verzugszinsen, Mahngebühren, Sanktionen, Verfahrenskosten und/oder Kostenüberwälzungen.

Die Bescheinigung über die Einhaltung des GAV FAR zeigt an, ob solche Ausstände (rechtzeitig) bezahlt wurden.

Grundsätzlich ist die Bescheinigung von GAV FAR unterstellten Unternehmen im Login Bereich der Plattform ISAB (<https://portal.isab-siac.ch/>) zu beziehen¹. Dabei wird in ISAB die Einhaltung des GAV FAR als zusätzlicher Kontrollpunkt in der Bescheinigung über die Einhaltung des Landesmantelvertrages (LMV) angezeigt.

Werden Ausstände bei der Stiftung FAR nicht rechtzeitig bezahlt, ist der Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR» negativ und bei «Bezahlung der FAR Rechnungen» erscheint ein «Nein». Dies führt dazu, dass die GAV-Bescheinigung (LMV/FAR) als Ganzes negativ wird.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Bescheinigung infolge Nichteinhalten des GAV FAR negativ?

Wird eine Rechnung der Stiftung FAR innert der 30-tägigen Zahlungsfrist nicht vollständig bezahlt, tritt die «Mahnstufe 1» ein und es wird eine 1. Mahnung bzw. Zahlungserinnerung mit einer erneuten Zahlungsfrist versandt.

Wird die Rechnung innert dieser zweiten Frist nicht vollständig bezahlt, so erlangt der Ausstand die «Mahnstufe 2». Ab Erreichen der «Mahnstufe 2» wird die Bescheinigung infolge Nichteinhaltens des GAV FAR negativ.

Wie kann vermieden werden, dass die Bescheinigung infolge Nichteinhalten des GAV FAR negativ wird?

Grundsätzlich durch die rechtzeitige Bezahlung der Rechnungen der Stiftung FAR.

Bei Zahlungsschwierigkeiten kann der Betrieb eine Verlängerung der Zahlungsfrist oder den Abschluss einer Abzahlungsvereinbarung anfragen.

Werden Forderungen vom Betrieb bestritten, besteht unter Umständen die Möglichkeit einer Einsprache oder eines Rekurses. Fristgerechte Einsprachen/Rekurse verhindern ein Ansteigen der Mahnstufe der betroffenen Forderungen bis zum Entscheid durch die Stiftung FAR.

¹ Nur wenn eine Bescheinigung über ISAB nicht erhältlich ist, stellt die Stiftung FAR auf Anfrage eine manuelle Bescheinigung über die Einhaltung des GAV FAR aus.

Beispiel: Wird aufgrund einer Arbeitgeberkontrolle eine Nachtragsrechnung zugestellt und innerhalb der von der Stiftung FAR angesetzten Frist eine Einsprache erhoben, kann die «Mahnstufe 2» bis zum Entscheid der Stiftung FAR nicht erreicht werden, womit auch keine negative Bescheinigung infolge Nichteinhaltens des GAV FAR resultiert.

Erfolgt hingegen die Einsprache erst nach Ablauf der angesetzten Einsprache- oder Rekursfrist und wurde die «Mahnstufe 2» bereits erreicht, so wird die Einsprache oder der Rekurs zwar behandelt, allerdings ohne Einfluss auf die erreichte Mahnstufe und die daraus resultierende negative Bescheinigung.

Bei Zahlungsschwierigkeiten oder bestrittenen Forderungen empfehlen wir deshalb dringend, umgehend mit der zuständigen Stelle bei der Stiftung FAR Kontakt aufzunehmen oder innert der Rechtsmittelfrist eine Einsprache oder einen Rekurs einzureichen. Zuwarten ist keine Lösung und verschärft das Problem nur.

Wie wird die Bescheinigung, welche infolge Nichteinhaltens des GAV FAR negativ ist, wieder positiv?

Eine Bescheinigung, welche infolge Nichteinhaltens des GAV FAR negativ ist, wird wieder positiv, wenn die relevanten Ausstände bei der Stiftung FAR vollumfänglich dahinfallen² oder vollumfänglich bezahlt werden.

Was ist zu tun, wenn die Bescheinigung infolge Nichteinhaltens des GAV FAR bereits negativ ist und der Betrieb schnell eine positive Bescheinigung benötigt?

Wurde entgegen der Empfehlung bei Zahlungsschwierigkeiten keine Lösung mit der Stiftung FAR gesucht bzw. bei bestrittenen Forderungen kein Rechtsmittel innert Frist ergriffen, und ist die Bescheinigung entsprechend negativ, bleibt nur noch die umgehende Zahlung der Ausstände, um schnell eine positive Bescheinigung zu erhalten³.

Dabei wird das Bezahlen von bestrittenen Forderungen von der Stiftung FAR nicht als Schuldanerkennung gewertet. Das heisst, dass die Stiftung FAR auch nach der Bezahlung jederzeit bereit ist, die Rechtmässigkeit der bestrittenen Forderung zu überprüfen und den bereits einbezahlten Betrag gegebenenfalls zurück zu erstatten.

März 2023

² Zum Beispiel, weil einer Einsprache bzw. einem Rekurs vollumfänglich stattgegeben wird oder ausserhalb eines solchen Verfahrens das Nichtbestehen der Forderung mittels Dokumenten schlüssig belegt werden kann.

³ Eine Verlängerung der Zahlungsfrist hat in diesem Zeitpunkt keine Auswirkungen mehr auf die negative Bescheinigung. Der Abschluss einer Abzahlungsvereinbarung mit einer Zurücksetzung der Mahnstufe ist zwar noch möglich, doch benötigt dieses Vorgehen seine Zeit. Auch die Behandlung einer verspäteten Einsprache oder eines verspäteten Rekurses führt meist nicht innert der zur Verfügung stehenden Zeit zum gewünschten Ergebnis, so dass auch im Falle einer bestrittenen Forderung nur die umgehende Bezahlung übrigbleibt.